

32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

Antrag Nr. A11

Seite 1 von 4

- 1 **BETR.:** *Eine echte Reform für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk*
- 2 **Antragsteller:** Kreisverband Potsdam-Mittelmark
- 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 4 Eine starke Demokratie braucht unabhängigen und qualitativ hochwertigen Journalismus. Als
5 Freie Demokraten bekennen wir uns daher im Grundsatz zur Idee des öffentlich-rechtlichen
6 Rundfunks.
- 7 Opulente Strukturen, zweifelhafte Programmentscheidungen und ein ausufernder Finanzbedarf
8 führen jedoch dazu, dass immer mehr Menschen das Vertrauen in das öffentlich-rechtliche
9 System verlieren. Die Landespolitik muss jetzt die Initiative ergreifen und eine umfassende
10 Reform des ÖRR auf den Weg bringen. Mit weniger Sendern, geringeren Beiträgen und einem
11 strafferen Auftrag wollen wir den Rundfunk fit für die Zukunft machen.
- 12 Öffentlich-rechtliche Sender haben nicht die Aufgabe, konkurrenzfähig gegenüber
13 privatwirtschaftlich betriebenen Rundfunk- und Fernsehsendern zu sein. Vielmehr muss es
14 Hauptaufgabe von öffentlich-rechtlichem Rundfunk sein, die Berichterstattung über Ereignisse
15 und aus Regionen sicherzustellen, über die privatwirtschaftlich geführte Radio- und TV Sender nicht
16 oder nur wenig berichten.
- 17 **Effektive Kostenkontrolle**
- 18 Deutschlands öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist der teuerste Rundfunk der Welt. Mit einem Etat
19 von 8,4 Milliarden Euro kostet er mehr als seine britischen und französischen Pendanten
20 zusammen. Wir wollen ausnahmslos alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen.
- 21 Konkret:
- 22 • Die Verwaltungsräte der Landesrundfunkanstalten sollen mit unabhängigen
23 Wirtschaftsprüfern besetzt werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

- 24
- 25
- 26
- Die Gehälter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind am öffentlichen Dienst zu orientieren. In einer beitragsfinanzierten Organisation können diese nicht mit einer Konkurrenz zum privaten Sektor gerechtfertigt werden.
- 27
- 28
- Das gegenwärtige System der Altersversorgung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss reformiert werden.
- 29
- 30
- 31
- Es darf dem ÖRR nicht erlaubt sein, einzelne Serien oder Spielfilme ausschließlich für seine Mediatheken einzukaufen. Dies würde lediglich den Wettbewerbs-/Preisdruck erhöhen.
- 32
- Die Parallelberichterstattung von Großereignissen ist künftig grundsätzlich zu vermeiden.
- 33
- 34
- 35
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich nicht an Bietgefechten um sportliche Großereignisse zu beteiligen, bei denen eine frei empfangsbare Berichterstattung durch privat finanzierte Sendeanstalten sichergestellt ist.

36 **Schlanke Strukturen, straffer Auftrag**

37 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich verschlanken und effizientere Verwaltungs-,
38 Sender- und Angebotsstrukturen aufbauen.

39 Konkret:

- 40
- 41
- Das Nebeneinander von ARD, ZDF und Deutschlandradio wollen wir beenden, und sie stattdessen miteinander fusionieren.
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- Die Anzahl der Landesrundfunkanstalten ist zu senken. Dabei sind unter anderem bereits seit Jahren diskutierte Fusionen zwischen NDR und Radio Bremen, sowie zwischen dem SWR und dem Saarländischen Rundfunk durchzuführen. Die Landesrundfunkanstalten haben künftig ausschließlich redaktionelle und die dafür technisch notwendigen Dienstleistungen zu erbringen. Verwaltungsaufgaben sind bundesweit zu bündeln.
- 47
- 48
- 49
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich auf seinen Marken- und Wesenskern konzentrieren: Information und Bildung. Die Unterhaltung soll nicht länger Teil seines Auftrags sein.

- 50 • Die Zahl der Rundfunkprogramme von derzeit 21 Fernsehsendern, 83 Radiosendern und
51 über 70 Online-Formaten des „Funk“-Netzwerks ist drastisch zu reduzieren.
- 52 • Insbesondere jene Online-Inhalte, die nicht zum Kernauftrag des ÖRR gehören und/oder
53 zugleich bereits von Privaten angeboten werden, sollen ersatzlos entfallen.
- 54 • Die öffentlich-rechtlichen Angebote sollen in einer gemeinsamen Mediathek geführt
55 werden.
- 56 • Die Rundfunkanstalten haben ausschließlich ihrem Auftrag zu folgen. Sie haben so zum
57 Beispiel künftig keine Kunstsammlungen zu führen oder zu erweitern. Sie haben nicht als
58 Veranstalter von Großereignissen wie Konzerten aufzutreten. Sie habe keine eigenen
59 Orchester zu halten.
- 60 • Die Erhebung des Rundfunkbeitrags muss sozial ausgewogen erfolgen.
61 Rundfunkbeitrags erhöhungen sind in der aktuellen Situation auszusetzen.
- 62 • Perspektivisch soll der Rundfunkbeitrag durch die vorgenannten Reformen halbiert
63 werden können.

64 **Ein Rundfunk für die gesamte Gesellschaft**

65 Unsere Reformvorschläge sollen eine finanzielle Entlastung der Beitragszahlerinnen und -zahler
66 zur Folge haben, durch eine größere Transparenz und einen klareren Auftrag aber auch
67 vertrauensstiftend und demokratiefördernd wirken.

68 Konkret:

- 69 • Eine unabhängige Studie soll jährlich Daten über politische Parteinähe und Tendenzen in
70 der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen System erheben und veröffentlichen.
- 71 • Die Beitragszahlerinnen und -zahler sollen künftig mehr Mitsprachemöglichkeiten in den
72 Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten.
- 73 • Die Länder müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einfacher reformieren können.
74 Hierzu ist das Einstimmigkeitsprinzip zugunsten eines Mehrheitsprinzips aufzugeben.

75 Begründung:

76 Erfolgt mündlich.